

Österreichlösung für Ökostrom

Ein weiterer Meilenstein in der österreichischen Energiewirtschaft

Wien (11. Juli 2002). – „Das Ökostromgesetz regelt nach der Strommarkt- und der Gasmarktliberalisierung einen weiteren wichtigen Bereich der österreichischen Energiewirtschaft“, so der Geschäftsführer der Elektrizitäts-Control GmbH, DI Walter Boltz, über das gestern im Nationalrat beschlossene neue Ökostromgesetz. „Wir müssen uns den Anforderungen des Klimaschutzes auch in der Energiewirtschaft stellen, mit dem Ökostromgesetz können die Ziele kosteneffizient erreicht werden.“ Die bisherige Zersplitterung hatte stark unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländern zur Folge, auch war keinerlei Kostenrahmen vorgegeben. Die Kostenbelastung war sehr unterschiedlich, jedes Stromversorgungsnetz hatte eigene unterschiedliche Netztarifzuschläge zur Unterstützung von Ökostrom und Kraft-Wärme-Kopplung.

„Das neue Ökostromgesetz legt eindeutig den Budgetrahmen fest, innerhalb dem Ökostrom und Kraft-Wärme-Kopplung unterstützt werden kann. Alle Beteiligten sind gezwungen, diese Mittel optimal einzusetzen.“ Ökostrom wird daher dort erzeugt werden, wo die besten Voraussetzungen dafür gegeben sind. Das Ziel der Richtlinie der Europäischen Union, in Österreich bis zum Jahr 2010 einen Anteil von 78 % aus erneuerbaren Energieträgern zu erzeugen, ist im Ökostromgesetz festgeschrieben. „Ich bin davon überzeugt, dass das neue Ökostromgesetz ein Muster für die konkrete Umsetzung von Umweltzielen ist.“, so Walter Boltz.

„Ökostrom kostet etwas, das scheint zunächst im Widerspruch mit den Zielen des Liberalisierungsprozesses. Aber das sind Verpflichtungen, die andere Länder genauso oder noch mehr treffen: So muss Deutschland seinen Anteil an Ökostrom in den nächsten Jahren von 4,5 % auf 12,5 % anheben und wird dafür sehr teure Energieformen einsetzen müssen, während Österreich das Potenzial der relativ kostengünstigen Wasserkraft nutzen kann. Mittel- und langfristig ist Ökostrom eine Chance für Österreich, weil kein anderes Land der Europäischen Union so hohe Anteile und kostengünstige Potenziale der umweltfreundlichen Stromerzeugung aufweist.“

Durch die österreichweit einheitliche Lösung für Ökostrom werden die Kosten wesentlich gesenkt. „Bei Fortführung der Bundesländerregelungen hätten die Zuschläge zum Netztarif in den nächsten Jahren in den meisten Bundesländern

dramatisch angehoben werden müssen. Mit dem Ökostromgesetz wird der bundesweit einheitliche Zuschlag bis zum Jahr 2010 kaum ansteigen, weil das Budget für Kraft-Wärme-Kopplung im selben Ausmaß zurückgeht wie es für Ökostrom ansteigt“, so Walter Boltz abschließend.

Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01-24 7 24-202